



Eingang
bei der Gemeinde:

An
Gemeindevorstand
der Gemeinde Rimbach
GB3 -Bauen und Ordnung-
Rathausstraße 1
64668 Rimbach/Odw.

Weiterleitung in Kopie an :

am :

Antrag auf Herstellung des Entwässerungsanschlusses

Anschlussart	☐ Neuanschluss an die Entwässerungsanlage
	☐ Änderung des Anschlusses an die Entwässerungsanlage
	☐ Wiederinbetriebnahme eines Entwässerungsanschlusses

Bauherr / Antragsteller	Name, Vorname / Firma (bitte gesetzlichen Vertreter benennen)	Telefon
	Straße, Hausnummer	Fax
	Postleitzahl, Ort	E-Mail
Grundstück	Gemeinde, ggf. Ortsteil 64668 Rimbach, Ortsteil	
	Straße, Hausnummer	
	Gemarkung, Flur, Flurstück/e (bitte alle Flurstücke angeben, ggf. zusätzliches Blatt verwenden)	
	Eigentümer/in: Name und Anschrift (sofern abweichend vom Antragsteller in Punkt 2)	
Bauvorhaben		
Entwurfs- verfasser	Name, Vorname / Firma (bitte gesetzlichen Vertreter benennen)	Telefon
	Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort	Fax
		E-Mail
Bauleiter	Name, Vorname / Firma (bitte gesetzlichen Vertreter benennen)	Telefon
	Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort	Fax
		E-Mail

Angaben (erforderlich als Berechnungsgrundlage):

1. Beschreibung der auf dem Grundstück bestehenden / geplanten Gebäude, Betriebe und sonstigen Anlagen:

___ Wohngebäude mit insgesamt ___ Wohneinheiten

___ Gewerbe-, Nutzgebäude für folgende Nutzung _____

___ Garagenanlage(n) mit Stellplatzanzahl ___ Pkw, ___ Lkw, ___ Sonstige

___ Sonstige bauliche Anlagen, wie folgt beschrieben:

2. Beschreibung der auf dem Grundstück bestehenden / geplanten Abwasser Einleitungen:

	Anzahl
☐ Küchen Zapfstellen	_____
☐ Waschbecken	_____
☐ Spülkästen	_____
☐ Druckspüler	_____
☐ Badewannen	_____
☐ Duschwannen	_____
☐ Sonstige Zapfstellen bis ¾ "	_____

Besondere Einrichtungen und gewerbliche Nutzungsanlagen mit anzugebender Abwassermenge:

_____	_____
Art der Abwassereinleitungseinrichtung	Abwassermenge ca. [m ³ /Tag]

3. Sonstige auf dem Grundstück bestehende Anlagen

Bestehen eigene Abwasser-Entsorgungsanlagen (z.B. Klärgruben)? ☐ nein

☐ ja _____
nähere Bezeichnung der Anlage

Welche weiteren Anlagen / Geräte werden installiert:

☐ Abwasserhebeanlage mit Fördermenge Q [l/s] _____

☐ Sandfang / Schlammfang

☐ Fett-, Stärke-, Leichtflüssigkeits- Abscheider

☐ Absperrvorrichtung

☐ Sonstiges wie folgt: _____

Der Nachweis der Beseitigung des Niederschlagswassers erfolgt separat.

4. Erforderliche Antragsunterlagen (2-fach vorzulegen):

- Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab 1:500, mit sämtlichen vorhandenen oder zu erstellenden Gebäuden, Grenzen, Grundstücksangaben bezüglich Lage, Haus Nummer oder einer amtl. Bezeichnung des anzuschließenden Grundstücks, Himmelsrichtung, Sammelleitung vor dem Anschlussgrundstück, Kanal-Anschluss-Leitungen, Grundstücks-Entwässerungsanlagen, Brunnen, Gruben in der Nähe der Kanalleitungen eventuell vorh. Bäume, Masten und dgl.
- Grundrisse der einzelnen Gebäude im Maßstab 1:100, in denen die Einteilung des Kellers und der Geschosse unter Angabe der Verwendung der einzelnen Räume mit sämtlichen Leitungen und Entwässerungseinrichtungen (z.B. Eingüsse, Waschbecken, WC-Anlagen und Urinale, usw.), die geplante Ableitung unter Angabe ihrer lichten Weite und des Herstellungsmaterials, sowie die Entlüftung der Leitung, die Lage der Absperrschieber und Rückstauverschlüsse eingezeichnet sein müssen.
- Schnittplan der zu entwässernden Gebäudeteile im Maßstab 1:100 in der Ablauffrichtung der Hauptleitungen mit Angabe dieser Leitungen und der Fallrohre. Die Schnitte müssen auch die Gefälleverhältnisse, Dimensionen und die Höhenlagen (bezogen auf Normalnull) zur Sammelleitung, der Straße sowie die Stelle des Anschlusses der Anschlussleitung an die Sammelleitung enthalten.
- Die Beschreibung der etwaigen Gewerbebetriebe auf dem Grundstück mit Art und Menge der voraussichtlich anfallenden Abwässer und der etwa erforderlichen Einrichtung zur Vorklärung.
- Ggf. Nachweis einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Gemeinde oder eine Grunddienstbarkeit wenn Fremdgrundstücke in Anspruch genommen werden müssen.

5. Bedingungen und Auflagen:

Dem / den Antragstellern ist bekannt, dass in das Abwassernetz Stoffe nach § 7 Entwässerungssatzung nicht eingeleitet werden dürfen, z.B. keine schädlichen, giftigen oder feuergefährlichen Abwässer, Stallabwässer, pflanzen- oder bodenschädliche Abwässer, Stoffe welche die Leitungen verstopfen können, sowie Abwässer die wärmer als 35°C sind.

Betriebe und Haushaltungen, in denen Benzin, Benzol, Öle und Fette anfallen, haben Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser einzubauen und ordnungsgemäß zu betreiben.

Das Kanalnetz der Gemeinde kann bis zur Straßenoberkante eingestaut werden. Gemäß Entwässerungssatzung § 5 (4) hat sich jeder Grundstückseigentümer gegen den Rückstau von Abwasser aus dem öffentlichen Kanal in die angeschlossenen Grundstücke selbst zu schützen.

Das Einleiten von Sicker- oder Grundwasser mittels Drainage mit Anschluss an den öffentlichen Kanal ist gemäß Entwässerungssatzung § 7 (6) unzulässig.

Die befestigten Flächen im Außenbereich des Grundstücks sind so zu entwässern, dass kein wilder Abfluss von Niederschlagswasser auf Nachbargrundstücke und in den öffentlichen Straßenraum erfolgen kann. Das Oberflächenwasser der Grundstückszufahrt ist in Gitterrosten oder Hofabläufen zu fassen und in die Grundstücksentwässerungsanlage einzuleiten, sofern die Versickerung im Grundstück nicht möglich ist.

Es ist gemäß Entwässerungssatzung § 3 (1) grundsätzlich nur eine Kanalanschlussleitung je Grundstück möglich. Abweichungen müssen formlos begründet werden.

Das Arbeitsblatt ATV-DVWK A 139, die DIN 1986 Teil 1 Gemeindevorschriften sind zwingend zu beachten.

In die Rohrleitungen der Entwässerungsanlage dürfen keine rechtwinkligen Bögen oder Abzweige eingebaut werden. Auf dem Grundstück selbst ist ein Reinigungs- und Übergabeschacht mindestens in DN 400 nach DIN 1986 zu errichten.

Die Gemeinde Rimbach, bzw. der beauftragte Abwasserverband 'Oberes Weschnitztal' behält sich eine TV-Abnahme der Entwässerungsanlage vor. Die Kosten sind vom Anschlussnehmer zu tragen.

Der Hausanschluss im öffentlichen Verkehrsraum wird von der Gemeinde vom Hauptkanal bis ca. 0,5 - 1,5 m auf das anzuschließende Grundstück verlegt, wenn noch keine Hausanschlussleitung vorhanden ist.

Mit der Anmeldung des Kanalanschlusses ermächtige(n) ich / wir die Gemeinde Rimbach den Auftrag zur Bauausführung des Kanalhausanschlusses im öffentlichen Verkehrsraum an eine vertraglich gebundene Fachfirma der Gemeinde Rimbach zu vergeben.

Der / Die Antragsteller verpflichtet / verpflichten sich, die Kosten für die Herstellung der Anschlussleitung (Hausanschluss), insbesondere auch die Wiederherstellungskosten im öffentlichen Verkehrsraum

(Ausbesserung des Straßen- und Gehwegbelages, usw.) oder in anderen Grundstücken zu übernehmen. Gleichzeitig erklärt / erklären sich der/die Antragsteller bereit, vor Ausführung der Arbeiten einen angemessenen Vorschuss auf die voraussichtlich entstehenden Kosten zu zahlen, falls dies von der Gemeinde Rimbach verlangt wird.

Die in der Entwässerungssatzung der Gemeinde Rimbach in der jeweils gültigen Fassung, sowie in den allgemein anerkannten Regeln der Technik enthaltenen Bestimmungen werden von dem / den Antragsteller (n) ausdrücklich anerkannt.

Dem / Den Antragsteller (n) ist bekannt, dass ohne Genehmigung dieses Antrages mit den Arbeiten nicht begonnen werden darf, es sei denn, es wurde ausnahmsweise eine vorläufige Erlaubnis erteilt.

Vor Inbetriebnahme der Entwässerungsanlage hat der Betreiber bei der Gemeinde Rimbach rechtzeitig die Abnahme zu beantragen. Die Abnahme der Anlage und des Kanalanschlusses erfolgt von einem Bediensteten des Abwasserverbandes 'Oberes Weschnitztal', bzw. der Gemeinde Rimbach. Ein vorheriges Verfüllen der Entwässerungsanlage und des Kanalanschlusses ist nicht gestattet. Ausnahmen sind nur nach schriftlicher Anordnung der Gemeinde Rimbach zulässig. Zur Abnahme ist der Nachweis der Dichtigkeit der Grundleitungen z.B. mittels Druckprüfung vorzulegen.

Die antragstellende Person erklärt mit der Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben, die Anerkennung der Bedingungen und Auflagen der Gemeinde Rimbach und beantragt den Kanalanschluss.

Die auf dem Grundstück geplanten Entwässerungsanlagen (Innenanlagen) werden ausgeführt durch die Installationsfirma:

Firma : _____

Anschrift : _____

Hinweis: Nur zugelassene Firmen dürfen solche Arbeiten ausführen!

Ich / (wir) stelle / (n) die Gemeinde Rimbach von allen Ansprüchen frei, die aus der Verlegung der beantragten Leitungen entstehen bzw. entstehen können.

Rimbach/Odw., den _____

Unterschriften des / der Grundstückseigentümers / Bauherrn

Die Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung erstreckt sich auf alle Teile der Antragsstellung von Seite 1 bis Seite 4.

Bauherr / Grundstückseigentümer:

An
Gemeindevorstand der
Gemeinde Rimbach
GB 3 -Bauen und Ordnung-
Rathausstraße 1
64668 Rimbach/Odw.

Antrag auf Bauabnahme, sowie Mitteilung über die Fertigstellung des Kanalanschlusses und Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Entwässerungsanlage

Bauherr / Antragsteller	Name, Vorname / Firma (bitte gesetzlichen Vertreter benennen)	Telefon
	Straße, Hausnummer	Fax
	Postleitzahl, Ort	E-Mail
Grundstück	Gemeinde, ggf. Ortsteil 64668 Rimbach, Ortsteil	
	Straße, Hausnummer	
	Gemarkung, Flur, Flurstück/e (bitte alle Flurstücke angeben, ggf. zusätzliches Blatt verwenden)	
	Eigentümer/in: Name und Anschrift (sofern abweichend vom Antragsteller in Punkt 2)	
	Das oben genannte Baugrundstück wurde am _____ gemäß der beigegeführten Bestandszeichnung an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen. _____ Datum und Unterschrift Bauherrschaft Anlage: Bestandszeichnung	
Bearbeitungsvermerke		
Bauleiter	☐ Durchführung der Abnahme und Erstellung eines Abnahmeprotokolls am _____	
	☐ Kopie an Finanzabteilung am: _____	
	☐ Kopie an Vertragsbüro zur Einarbeitung in GIS	
	Schacht Nr.: _____ 	Schacht Nr.: _____  Stationierung: _____